

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von P. Kirchner, Universi-
tätsstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Kreuzschen Buch-
handlung, Breitweg Nr. 156.

Sallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 23.

Halle, Dienstag den 29 Januar
Hierzu eine Beilage.

1850.

Deutschland.

Berlin, d. 26. Januar. Die durch die Botschaft vom 7. Jan. an die Kammern gelangten neuen Propositionen der Regierung wurden am 25. und 26. in drei Sitzungen der zweiten Kammer beraten. Die erste Sitzung wurde mit der allgemeinen Debatte ausgefüllt. Für die Regierungsvorlagen sprachen die Abgeordneten Graf Renard, von Röder, Ulrichs, Keller, Stiehl und Focke. Die Regierung wurde vorzugsweise vom Minister Rantouffel vertreten, welcher erklärte, einmal, daß das Ministerium die Vorlage nicht als untrennbares Ganzes betrachte, daß es nur den Artikeln über die Pairie und über den Staatsgerichtshof eine höhere Wichtigkeit zuerkenne und daß sie daraus eine Kabinettsfrage mache. Gegen die Regierungsvorlagen traten mit schneidigem Wort die Abgeordneten Beseler, Harkort, von Beckerath, Graf Dyhrn und Reichensperger auf. Nach Schluß der allgemeinen Diskussion wurde in der Vormittagsitzung am 26. die spezielle Debatte eröffnet. Im Anfange der Sitzung gab der Minister des Innern im Namen des Kabinetts die Erklärung, daß im Fall der Annahme der wesentlichsten Punkte der Regierung der Abschluß des Verfassungswerkes sofort erfolgen werde, daß das Ministerium hinsichtlich der Pairie sich für den Vorschlag des Grafen Arnim entscheide und daß es an der verlangten Errichtung des Staatsgerichtshofes festhalte. Das von 60 Abgeordneten unterzeichnete Amendement des Grafen Arnim unterscheidet sich von dem Regierungsvorschlage über die Pairie hauptsächlich dadurch, daß statt 60, vielmehr 90 Mitglieder durch die 30fache Zahl derjenigen Urwähler, welche die höchste direkte Staatssteuer bezahlen, durch direkte Wahl nach Maßgabe des Gesetzes gewählt werden, daß ferner die Gesamtzahl oder ernannten erblichen und lebenslänglichen Mitglieder die Zahl der gewählten nicht übersteigen dürfe; endlich, daß die Bildung der ersten Kammer nach diesen Grundsätzen erst am 7. August des Jahres 1852 eintreten solle. Bis zu diesem Zeitpunkte solle das Wahlgesetz für die erste Kammer vom 6. Dec. 1848 gültig bleiben.

Nach einer nicht umfänglichen Debatte wurde Artikel 1. der Vorlage mit 226 gegen 100 Stimmen angenommen. Ebenso Artikel 2 und 3, über Heer, Landsturm und Bürgerwehr. Die

Berathung über Artikel 4, die Lehen und Fideikommissen betreffend, wurde ausgeföhrt. Artikel 5 über die Verantwortlichkeit der Minister wurde nach einer scharfen Deduktion des Ausschussreferenten Simson verworfen. Artikel 6 über die erst nach 90 Tagen einzuberufende Kammer, nach Auflösung derselben, wurde angenommen. Die Artikel 7 und 8 über den der zweiten Kammer angebotenen Vorzug bei Finanzgesetzen und über die Bildung der ersten Kammer wurden ausgeföhrt. Bei Artikel 9 über die Abgrenzung der Wahlbezirke sprachen der Minister des Innern, der Abgeordnete Geppert und der Berichterstatter; der Artikel wurde mit 164 gegen 139 Stimmen angenommen. Bei Artikel 11 über die vorgängige Genehmigung der vorgesezten Dienstbehörde bei gerichtlichen Verfolgungen eines Beamten entspann sich eine lebhafteste Debatte namentlich zwischen dem Justizminister und dem Berichterstatter, worauf schließlich der Artikel angenommen wurde. Der Vorschlag 12 über die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden wurde ohne Debatte angenommen. Der Vorschlag 13 verlangt, daß die Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Verordnungen nur von den Kammern zur Erörterung gezogen werden könne, also die Gerichte ausgeschlossen seien. Auch hier siegte der Justizminister trotz der gewichtigen Ausführung des Berichterstatters und der Artikel wurde mit 171 gegen 157 Stimmen angenommen. Artikel 14 über den Eid auf die Verfassung und Artikel 15 über Verlängerung des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1849 wurden angenommen.

Der Artikel 10 über die Errichtung eines besondern Gerichtshofes für politische Verbrechen führte zu einer ausgreifenden Debatte, deren Resultat die Annahme des von Diebahn und Eding amendirten Antrags der Regierung mit 224 Stimmen gegen 100 war. Die Fassung ist hiernach etwa folgende: „Zusolge eines Gesetzes, welches mit vorheriger Zustimmung der Kammern zu erlassen ist, kann ein Schwurgerichtshof errichtet werden, dessen Zuständigkeit die Verbrechen des Hochverraths und derjenigen schweren Verbrechen gegen innere und äußere Sicherheit begreift, welche ihm durch das Gesetz überwiesen sind. Das Gesetz regelt die Bildung der Geschwornen bei diesem Gericht.“ Nach der Abstimmung erklärte das Ministerium, daß es diesen Beschluß nicht als Ablehnung der Regierungsvorlage betrachten werde.

In der Abend-sitzung wurde der Rest der Vorlagen diskutirt. Harfort, Dunder und Simson bekämpften die Vorlage der Regierung, und den Antrag Arnims mit gewichtigen Argumenten, sie wiesen das Unstatthafte nach, eine Paarie in Preußen schaffen zu wollen. Die Regierungsvorlage wurde mit 216 gegen 96 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag Arnims mit 161 gegen 149 Stimmen angenommen. Der Artikel 7 wurde mit einem Zusätze von Viehbahn angenommen. Die Vorlage über die Lehen und Fideikommiss wurde sammt den dazu gestellten Amendements durch namentliche Abstimmung verworfen.

Berlin, d. 26. Januar. Die Wahlhandlungen, welche vorgestern, der Vorschrift gemäß, in den, von dem Magistrat gebildeten 140 Wahlbezirken der zweiten und dritten, wie in den 128 Wahlbezirken der ersten Abtheilung, Behufs der Ernählung der Wahlmänner für das deutsche Volkshaus, stattfanden, sind in aller Ordnung, und da man sich fast durchweg über die Candidaten im Voraus geeinigt hatte, auch schnell vorübergegangen. Das Ergebniß der Wahlen war demgemäß schon ziemlich vorher bekannt, und deren Ausfall im streng konservativen Sinn. Die demokratische Partei hatte sich der Wahl enthalten. Im Allgemeinen hatte jedoch die Wahlhandlung eine rege Theilnahme nicht gefunden. Theils war Gleichgültigkeit, theils auch Vorsatz, theils auch die Achsellosigkeit Derer daran schuld, welche, ohne zur Wahl eingeladen zu sein, die Anbringung einer desfalligen Beschwerde versäumt hatten. Wir bemerken unter den Gewählten den General v. Wrangel, die Minister v. Manteuffel und v. Ladenberg, den Gen.-Lieut. v. Selasinski, den Fürsten Kadzivil, den Ober-Staatsanwalt Sethe, den Bürgermeister Naunyn u.

In gut unterrichteten Kreisen will man wissen, daß der Erzbischof von Gnesen, welcher angeschuldigt war, sich stets mit Hintenansehung der preußischen Interessen der Sache der Polen anzunehmen, auf eine deshalb beim heiligen Vater in Gaeta, Seitens der preußischen Regierung angebrachte Beschwerde eine ernste Verwarnung erhalten habe. Herr v. Przyłuski soll deshalb sehr ungehalten nach Berlin geschrieben haben.

Die Bürgerschaft in Erfurt ist bemüht, dem künftigen dort tagenden Parlamente im Voraus eine besondere Aufmerksamkeit zu erweisen. So wird mitgetheilt, daß ein dortiger bedeutender Fabrikant in seinem schön gelegenen großen Hause die Bel-Etage und eine eigene Equipage dem künftigen Präsidenten des Reichs-Parlaments frei zur Verfügung stellt.

Berlin, d. 26. Januar. Nach dem heutigen „Militair-Wochenblatte“ ist v. Wangenheim, Oberst-Lieutenant und Vorsteher der Marine-Abtheilung im Kriegs-Ministerium, von Edwardowski, Major von der Adjutantur, Roulland, Hauptmann von der 1sten Ingenieur-Inspection, — dem General-Lieutenant v. Radowicz bei der provisorischen Bundes-Kommission in Frankfurt a. M. zur Disposition gestellt —, Wehmeyer, Major vom 31sten Infanterie-Regiment, als Oberst-Lieutenant mit der Regiments-Uniform mit den vor-schriftsmäßigen Abzeichen für Verabschiedete und Pension der Abschied bewilligt worden.

Breslau, d. 24. Jan. Nach einer heute dem hiesigen Krakau-Oberschlesischen-Eisenbahn-Comité zugegangenen Mittheilung ist die käufliche Ueberlassung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn an das österreichische Gouvernement so wie auch die event. Auflösung der Gesellschaft durch Majorität beschlossen worden. Es wurde zur Ausführung des Vertrages mit der österreichischen Regierung, so wie zur Feststellung und Vertheilung der Einnahme-Bestände aus dem Jahre 1849 eine Kommission ernannt, welche den Justiz-Kommissarius Gräff mit der weiteren Ausführung beauftragte.

Tilsit, d. 22. Jan. Bei den für die I. Kammer vorgenommenen Ersatzwahlen sind hier Dr. Rupp und Geheimrath Professor Lobeck in Königsterg zu Abgeordneten gewählt worden.

Frankfurt a. M., d. 22. Jan. In Folge ihrer gestrigen Berathung wird die Central-Behörde von Absendung eines Bundes-Commissars nach Schleswig-Holstein Umgang nehmen. Die Gründe dieses Beschlusses sind, wie wir hören, aus dem gegenwärtigen Stande der Dinge abgeleitet, der rasches Handeln nothwendig macht. Um jeden Aufschub zu vermeiden, wird man hier bestimmte Vorschläge über die Bildung eines beider Herzogthümern gemeinsamen Provisoriums von Berlin einholen und in Gemäßheit derselben sofort Anordnungen treffen. Die noch fortdauernde Abneigung auf dänischer Seite gegen ein Interim für die vereinten beiden Lande hofft man um so eher schwinden zu sehen, als auch Oesterreich jetzt für das Prinzip der Untrennbarkeit sehr bestimmt das Wort ergreift. Wir dürfen uns wenigstens dem Glauben hingeben, daß die schleswig-holsteinische Angelegenheit bald eine günstigere Wendung erfahren wird.

Frankfurt a. M., d. 24. Jan. Der vielfach besprochene Conflict zwischen dem k. k. F.-M.-L. v. Schirnding und dem als Stadtkommandant in Frankfurt a. M. fungirenden preußischen Major Deek ist, wie die Constitutionelle Correspondenz berichtet, der Bundeskommission zur Entscheidung vorgelegt.

Stuttgart, d. 22. Jan. Der officielle Staatsanzeiger enthält die folgende Erklärung: Die von dem bisher sogenannten Dreikönigsbündnisse dissentirenden Regierungen sind in der neuesten Zeit durch die Tagespresse und von den entgegengesetzten Parteien häufig aufgefördert worden, mit positiven Vorschlägen für eine Neugestaltung der allgemeinen deutschen Verfassungsverhältnisse hervorzutreten. Um dieser ganzen Besprechung, so weit wir dazu heute im Stande sind, einen festen Boden zu geben und sie durch einige bestimmte Daten ein für alle mal zu berichtigen, nehmen wir keinen Anstand zu bemerken, daß bereits seit einem vollen Monate die Grundzüge eines das gesammte Deutschland umfassenden constitutiven Reichsgesetzes den Cabinetten zu Stuttgart, Hannover, München und Dresden zur Berathung vorliegen. Der Entwurf, welcher mit allseitiger Zustimmung der theilgenommenen Regierungen von dem königl. bairischen Cabinette vorgelegt wurde, begreift und entwickelt neben der Einrichtung des Staatenhauses auch diejenige eines Volkshauses, und ist die Unterhandlung über diese Vorlage in ununterbrochenem Gange.

Stuttgart, d. 25. Jan. Nach dem Schwab. M. ist der von dem Frankfurter Gericht wegen Betheiligung an dem Morde von Lichnowsky und Auerwald ausgeschriebene Christian Erasmus aus Bockenheim, aus dem Bairischen kommand, nach Frankfurt transportirt worden.

Kassel, d. 24. Januar. In der Sitzung der zweiten Kammer vom 21. Januar legte der Finanzminister den Gesetz-Entwurf über die Aufhebung der Grundsteuerfreiheit vor. Es sollen keine Befreiungen mehr anders als zu öffentlichen Diensten und Zwecken stattfinden können. Dem Staate ist das unveräußerliche Recht zugeschrieben, Steuern aufzulegen. Anspruch auf Entschädigung findet nur statt, wo der Staat eine Steuerfreiheit bewilligt hat. Kreiscommissionen, aus den Besitzern gewählt, sollen die Steuern regeln. Die Ausgleichung der Grundsteuer soll durch eine nach Provinzen zusammengesetzte Commission begutachtet werden.

Kiel, d. 24. Jan. In der heutigen Sitzung der schleswig-holsteinischen Landesversammlung nahm der Abg. Duner das Wort. Er habe vor acht Tagen einen Antrag

auf Ablehnung der Unterhandlungen mit Dänemark eingebracht. Er habe die Sache als dringlich angesehen und geglaubt, daß das damals gewählte Comité ihn ebenso betrachtet haben würde. Mein der Bericht sei noch nicht eingekommen. Der Departementschef für die auswärtigen Angelegenheiten habe damals gesagt, daß noch keine Antwort aus Kopenhagen an die Vertrauensmänner eingegangen sei. Vielleicht sei dies jetzt der Fall. Es werde sich zeigen, ob er in seiner Ansicht recht gehabt, daß aus diesen Verhandlungen nichts herauskommen werde. Jede Verzögerung sei aber gefährlich. Nicht die Gewalt, sondern die List und die Intriguen könnten über uns siegen. Ein Bild von Dem, wie es dann werden würde, gebe Schleswig, und doch werde es noch ganz anders werden, wenn dänische Soldaten dort einziehen würden, während jetzt deutsche Truppen unter einem ehrenwerthen General noch dort wären. Es könne nur von einem Siegen oder Untergehen die Rede sein. Er frage den politischen Ausschuß, ob die Versammlung dem Berichte bald entgegensehen könne? Die Mitglieder — der Convocant war noch abwesend — schwiegen.

Kiel, d. 25. Jan. Die sogenannten Vertrauensmänner gehen nicht nach Kopenhagen. Es ist also eingetreten, was schon oft von hier aus und anderwärts verkündigt worden. Die von dem Cabinetssekretair des Königs von Dänemark verfaßte Antwort auf das bekannte Schreiben vom 27. Dec. nimmt einen Standpunkt ein, auf welchen diesseits einzugehen unter keinen Umständen möglich war. Es ist darin die Rede von „Bittstellern“ und von der „Unzulässigkeit, daß Unterthanen einer und derselben Monarchie mit einander unterhandelten“ ic. Die äußere höfliche Form des Schreibens ist nicht genügend, um mit einem solchen Inhalte zu versöhnen. In einer gestern Abend gehaltenen Berathung der Statthalterchaft, Departementschefs und sogenannten Vertrauensmänner ist einstimmig der Beschluß gefaßt worden, jetzt nach Kopenhagen zu schreiben, daß man unter solchen Verhältnissen alle und jede Unterhandlungen oder Einleitung zu solchen als abgebrochen betrachten müsse. Dieses Spiel wäre also zu Ende und man wird in Kopenhagen auf andere Mittel sinnen müssen, um Zeit zu gewinnen, welches letztere jetzt das einzige Ziel der dänischen Cabinetspolitik sein kann.

Wien, d. 21. Jan. Die diplomatische Ausgleichung der Flüchtlings-Frage zwischen Rußland, Oesterreich und der Türkei scheint denn doch nicht allgemein zu beruhigen und einen Dorn im Fleisch zurückzulassen, der mit der Zeit ein Geschwür im europäischen Frieden erzeugen dürfte. Die Rüstungen und Vorkehrungen, welche sowohl in Rußland als Oesterreich getroffen werden, beweisen mindestens kein großes Vertrauen in die Lösung der orientalischen Verwickelungen, wenn sie auch bis jetzt mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt werden. In der Bukowina ist eine Lieferung von 20,000 Korez Hafer für die Militärmagazine ausgeschrieben worden, obschon im Lande gar keine Reiterei garnisonirt, weshalb auf baldigen Durchzug bedeutender Kavalleriemassen gerechnet werden muß. An der bosnischen Grenze sammeln sich gleichfalls namhafte Truppenkörper und General Graf Coronini, der ehemalige Lehrer seiner Majestät des Kaisers, hat den Oberbefehl daselbst übernommen; die unter General Mamula nach Dalmatien abgegangene Expedition von 6000 Mann hat gleichfalls nicht den vorgeschützten Zweck der Steuereintreibung, sondern bezieht bei Cataro eine observirende Stellung und es ist bezeichnend genug für die kommenden Dinge, daß der Vladika von Montenegro bereits sein Land verlassen und sich nach Triest gewendet hat, um dort den Verlauf der Ereignisse abzuwarten. Das Wichtigste jedoch bleibt immerhin die starke Waffenversendung über Peterwardein und Semlin nach Serbien, die unter dem Vor-

wand einer Rückerstattung der 1848 und 1849 von den Serben an österreichische Unterthanen abgegebene Gewehre stattfindet. Doch weiß Niemand sich einer serbischen Waffenlieferung zu entsinnen und haben im Gegentheil die Serben selber Mangel an Waffen gehabt, der bloß durch russische Vermittelung gehoben wurde. Die Serben sind eben dazu bestimmt, bei dem politischen Kreuzzug gegen den Halbmond das Banner der Nationalität und des Glaubens voranzutragen, hierdurch der Unternehmung ehrgeiziger Ländersucht einen sentimental und humanitären Anstrich zu verleihen.

In die österreichische Marine ist jetzt ein Baron Wedel v. Jarlsberg eingetreten, der zwei Jahre in der dänischen Marine gedient und auf dem Dampfer Geysler als Gegner der Deutschen die Affaire bei Eckernförde mitgemacht hat. Sein Bruder war mit dem Christian VIII. in die Luft geflogen, jedoch mit dem Leben davongekommen. Bekanntlich führt auch ein dänischer Admiral den Oberbefehl in der Marine der deutschen Bundesmacht Oesterreich.

Der österreichische Gesandte am berliner Hofe, Hr. Prokesch v. Osten, ist am 19. Jan. wieder von Wien nach seinem Posten abgereist.

Graz, d. 18. Jan. Erzherzog Johann langte mit seiner Gemahlin und seinem Sohne, dem Grafen von Meran, am Vorabende seines 68. Geburtstages an, und wiewohl er sich alle Empfangsfeierlichkeiten verboten hatte, so war doch eine zahlreiche Volksmenge herbeigeströmt, um ihm ihre Theilnahme zu bezeugen. Abends war die Stadt auf das Glänzendste beleuchtet.

Italien.

Turin, d. 19. Jan. Der Senat hat gestern mit 50 gegen 5 Stimmen gleichfalls dem Friedensvertrage mit Oesterreich einfach zugestimmt, nachdem die Minister H. d'Azeglio und Salvagno dieselben Erklärungen wegen des Nichtbestehens geheimer Verträge u. s. w. wie vor der zweiten Kammer gegeben hatten. Derselbe wird sonach unverzüglich, mit der Unterschrift des Königs versehen, in der amtlichen Zeitung erscheinen.

Nach wiener Blättern ist die diplomatische Verbindung zwischen Rußland und Sardinien, die nach der Eröffnung der Feindseligkeiten von Seiten Karl Albert's gegen Oesterreich unterbrochen wurde, bisher noch nicht hergestellt. Der Kaiser von Rußland hat auf das bestimmteste erklärt, nicht früher mit der sardinischen Regierung in Verbindung zu treten, bis der König Victor Emanuel den General Chranowsky aus den Reihen der piemontesischen Armee entfernt und demselben befohlen haben wird, die sardinischen Staaten zu verlassen.

Der Constitutionnel vom 24. Jan. enthält die Nachricht, daß die päpstliche Anleihe mit dem Hause Rothschild abgeschlossen sei und daß Dies die Rückkehr des heil. Vaters nach Rom und die Zurückberufung der französischen Truppen von dort zur Folge haben werde.

Frankreich.

Paris, d. 23. Jan. Die mit Liquidation der alten Civilliste beauftragte Commission hat beschlossen, daß die Gläubiger der Civilliste noch bis zum 31. Dec. 1851 warten sollen, bevor sie wegen ihrer Forderungen gerichtlich klagbar werden. Sie hat ferner beschlossen, daß die Reichslegung auf das Eigenthum des Herzogs von Amale und des Prinzen von Joinville aufgehoben werden soll. — Der „Constitutionnel“ meldet, daß sich unsere Flotte noch bei Durlac befindet; die englische hatte die Dardanellen verlassen und wurde am 8. Jan. bei Smyrna gesehen.

Beim Beginne der heutigen Sitzung der National-Versammlung wird über den Artikel des Gesetzes wegen der Trans-

portation der Juni-Insurgenten nach Algerien zur namentlichen Abstimmung geschritten. Derselbe wird mit 310 Stimmen gegen 153 in folgender Fassung angenommen: „Alle gegenwärtig zu Belle Isle gefangen gehaltenen Individuen, deren Transportation auf Grund des Decretes vom 27. Juni 1848 durch die von der Executiv-Gewalt eingesetzten Commissionen angeordnet worden ist, werden nach Algerien gebracht werden, welches auch der Zeitpunkt ihrer Verhaftung gewesen sein mag.“

Paris, d. 24. Januar. Nach dem „Constitutionnel“ haben mehrere Abtheilungen Marine-Soldaten Befehl erhalten, sich zur Einschiffung zu Brest nach dem La Plata fertig zu machen. Auch eine Compagnie der Marine-Artillerie soll dahin abgehen. Schon sind eine Fregatte, eine Dampscorvette und eine Corvette als zur Expedition gehörig bezeichnet. Contre-Admiral Dubourdieu, dessen Ernennung zum Commandeur der Ehren-Region heute der „Moniteur“ unter Erwähnung seiner Dienste in Algerien meldet, wird den Befehl der Expedition übernehmen.

Die Regierung soll fest entschlossen sein, den in Frankreich lebenden Polen die ihnen von Ludwig Philipp bewilligte Unterstützung zu entziehen.

Nach der „Liberte“ hat L. Napoleon das Aufhören des angeblich auf Kosten seiner Privatkasse im Elysee redigirten Wochenblattes „Napoleon“ hauptsächlich deshalb beschlossen, weil er sich bei Thiers, Broglie, Molé, Berryer und anderen Führern der Majorität wieder in Gunst setzen will.

Der Kaiser von Rußland hat das in Folge der Februar-Revolution erlassene Verbot, den russischen Unterthanen Pässe nach Frankreich auszustellen, aufgehoben. Der „Constitutionnel“ schreibt diesem Ereigniß eine gewisse politische Wichtigkeit zu, weil dasselbe beweise, daß der Kaiser von Rußland, weit entfernt, kriegerische Absichten gegen Frankreich zu hegen, gewillt sei, mit demselben, wie mit der ganzen Welt, in Frieden zu leben.

Allgemein fällt es auf, daß der General Cavaignac nicht nur an der Discussion über das Loos der Juni-Insurgenten keinen Antheil nimmt, sondern auch in den wichtigsten Augenblicken derselben sich ganz aus dem Sitzungsraume der National-Versammlung entfernt hält. Man sieht darin eine Bestätigung des Gerüchtes, daß auch er der ganzen Partei des „National“ in ihrem Uebergange zum Socialismus folgen wird. Einem Gerüchte zufolge bestände zwischen den Generalen Bedeau, de Lamoriciere, Cavaignac und dem Obersten Charras eine geheime Verabredung über die Maßregeln, die sie im Falle eines gewaltsamen Angriffs gegen die National-Versammlung und die Verfassung zu ergreifen hätten.

Schweiz.

Bern, d. 21. Januar. Der Bundesrath hat heute auf Grundlage eines einstimmigen Expertenberichts der Herren Ingenieure La Nicca, Diezinger und Perrier beschlossen, die Regierung von Genf einzuladen, die Demolition der Festungswerke zu suspendiren bis zum Entscheid der Bundesversammlung.

Großbritannien und Irland.

London, d. 24. Jan. Kaum ist der Tag des Beginns der Parlamentssession definitiv festgesetzt, so beginnen schon dänische Federn in gewohnter Weise in der englischen Presse gegen die Schleswig-holsteinische Sache zu agitiren. In diesen Tagen enthielten die Times und Morning Chronicle zwei fast ganz gleichlautende Artikel über diese Angelegenheit, wo in hergebrachter Weise auf die Rechtsfrage nicht die mindeste Rücksicht genommen war, und die Schleswig-Holsteiner als demo-

kratische Revolutionairs dargestellt wurden, deren Sache zu bekämpfen im Interesse jeder Regierung liege, welche die Sache der Ordnung zu der ihrigen mache. Die Verfasser der fraglichen Artikel stützen diesmal ihre Hoffnung auf die interimistische Bundescentralcommission, in der Desterreich sich der Sache Dänemarks mit Entschiedenheit annehme, sodas es hoffentlich, von Rußland, Frankreich und England unterstützt, Preußen bewegen werde nachzugeben.

Nachrichten aus der Cap-Stadt vom 15. November stellen die dortige Lage der Dinge mit Bezug auf die Sträfungs-Frage noch immer als dieselbe dar. Der „Neptune“ lag noch in der Nähe der Stadt, und obgleich der Gouverneur, Sir H. Smith, mit Petitionen bestürmt wurde, welche von ihm verlangten, er solle den Befehl zur Entfernung des „Neptune“ geben, so weigerte er sich doch aufs Bestimmteste, indem er als Grund angab, „er wolle keine Handlung begeben, die ungeschicklich und unpolitisch sei und als gefährliches Beispiel dienen könne.“ Sonst herrschte Ruhe in der Colonie; einige Handelsleute jedoch, welche der Regierung Lebensmittel und andere Bedürfnisse geliefert hatten, waren vollständig ruiniert worden, indem die Colonisten nichts mehr von ihnen kauften. Mehrere, welche auf diese Weise Verluste erlitten hatten, drohten, auf Schadenersatz zu klagen; man glaubte jedoch allgemein, daß, wenn die Sache wirklich vor Gericht käme, sie ihren Zweck nicht erreichen würden.

Portugal.

Den „Daily News“ schreibt man aus Lissabon: Während die Offiziere unserer Garnison den Herzog von Saldanha am Jahrestag des Sieges von Torre-vedras beglückwünschten, beging die demokratische Partei diesen Tag in Trauer und hielt eine Todtenfeier für die zu Torres-vedras und Braga Gefallenen. In den Provinzen herrscht Aufregung; die Regierung ergreift Vorsichtsmaßregeln. Die Festungscommandanten, welche als Abgeordnete in der Cortesversammlung tagen, haben die Weisung erhalten, auf ihre Posten zurückzukehren. Das Mißvergnügen des Volks ist nicht gegen die Person des Grafen Thomar, sondern gegen das Regierungssystem überhaupt gerichtet und man weiß, daß mit einem Personenwechsel wenig Abhilfe erreicht würde.

Rußland und Polen.

Petersburg, d. 18. Januar. Ein Manifest des Kaisers vom 14. d. verkündet die Geburt eines Sohnes der Großfürstin Maria Alexandrowna, Gemahlin des Großfürsten Thronfolgers. Der Prinz hat den Namen Alexis und den Titel Kaiserl. Hoheit erhalten.

Türkei.

Konstantinopel, d. 5. Januar. Man spricht hier sehr ernstlich von einem egenhändigen Schreiben des Kaisers Nikolaus, welches Hr. v. Titoff dieser Tage dem Sultan überreichen soll. In diesem Schreiben erklärt Kaiser Nikolaus, daß er sich für den Augenblick mit dem Ausgleiche zufrieden gebe, aber er bedaure zu sehen, daß der Sultan schlecht berathen war und ist, und befürchte, die Zukunft könnte dem Sultan die unangenehmen (sacheux) Resultate dieser Rathschläge darlegen. — Dies wäre also ein direkter Angriff gegen das Ministerium Reschid, und eine indirekte Drohung mit einem Kriege für das nächste Frühjahr. Die Türken sind darauf gefaßt und setzen ihre Rüstungen unaufhaltsam fort. Mit einem Worte, diese Frage, dem Anscheine nach beigelegt, läßt noch genug der Schwierigkeiten zurück, welche den Krieg herbeiführen können.

Die Verwiesenen und Internirten sollen sich zu Barna einschiffen, die Ersteren um nach Malia geführt, die Letzteren um bei Guemleck ans Land gesetzt zu werden. Rußland hat von der Pforte die Zusicherung erhalten, daß keiner der Flüchtlinge Konstantinopel betreten werde; diese Maßregel scheint auch von den Gesandten Frankreichs und Englands bewilligt worden zu sein.

Konstantinopel, d. 5. Jan. Das hiesige französische Journal, welches als offizielles Organ des Divans bestimmt ist, in der verbreitetsten Cultursprache Europa's die türkische Politik zu vertreten, enthält zur Beglückwünschung des neuen Jahres einen Leitartikel, worin die glückliche sorgenfreie Lage des Landes und seine rosigten Aussichten in die Zukunft mit lebhaften Farben geschildert werden. Die endliche Lösung der Flüchtlingsfrage hat die finsternen Wolken der Besorgniß zerstreut und da die Staatskunst hier zu Lande einen großen Theil Fanatismus umfaßt, so wird die gute Vorbedeutung mit derselben Sicherheit angenommen, als die schlimme. Die Pforte hat wenigstens ihr äußeres Ansehen gerettet, und sie untersucht weiter nicht, ob sie dies sich allein verdankt, oder ob der Hintergrund einer englischen und französischen Flotte den nordischen Nachbar zum Nachdenken und Nachgeben veranlaßt hat. Was die innere Politik betrifft, so bietet das Ereigniß mit Hatak Pascha, Gouverneur von Konieh, einen willkommenen Anlaß zur Lobpreisung dar. Derselbe hatte einem untergebenen Beamten, Haly Aga, eine so unmäßige Zahl von Stockprügeln zuerkannt, daß der arme Mensch nach wenigen Tagen starb. Die Sache machte außergewöhnliches Aufsehen und erregte in der öffentlichen Meinung, soweit von einer solchen in der Türkei die Rede sein kann, allgemeine Entrüstung. Es wurde darüber eigner Ministerrath gehalten und der Sultan selbst drang auf die strengste Bestrafung des Uebelhäters. Dieselbe ist auch erfolgt und Hatak Pascha zum Verluste seiner Ehren und Würden und zu 5jähriger Zwangsarbeit verurtheilt worden. Daß die Pforte übrigens auch sonst in die Verwaltung mehr und mehr Ordnung und Rechlichkeit zu bringen sich bestrebt und verschiedene sehr zweckmäßige Maßregeln zur Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt trifft, ist durchaus nicht in Abrede zu stellen.

Vermischtes.

— **Bromberg, d. 22. Jan.** Heute haben wir hier eine Kälte von 29 Grad; der Schnee liegt fußtief auf den Wegen. Mehrere Menschen, darunter ein Soldat auf dem Posten, sind erfroren. Der General-Lieutenant v. Wedell hat in Folge dessen fast alle Wachtposten einziehen lassen und selbige nur auf die allernothwendigsten Orte beschränkt. Die Straßen sind bei dieser ungeheuren Kälte fast menschenleer, die meisten Schulen sind geschlossen. Am Ende des vorigen und am Anfange dieses Monats war die Weichsel so außerordentlich gestiegen, daß an mehreren Stellen eine Ueberschwemmung zu besorgen stand, denn das geringste fernere Steigen wäre genügend gewesen, sie über die Dämme zu führen. Jetzt ist jedoch die Gefahr beseitigt.

— Ein Brief aus Batavia vom 26. Septbr. meldet den Ausbruch eines Vulkans Namens Merahia, im Distrikte Kadoe, den man für erloschen hielt. Der Ausbruch begann am Morgen des 14. September während eines furchtbaren Dikans und dauerte drei Tage hindurch ohne Unterbrechung. Die Flammen zügelten bis zum Himmel empor und Steine und Asche wurden in ungeheuren Massen ausgespien und in meilenweite Entfernung geschleudert. Die Distrikte Kadoe, Djotjotaria und Everotarta sind mit vulkanischer Asche überstreut, welche an mehreren Stellen drei Zoll hoch liegt. Der Fluß Blongteng ist völlig von vulkanischen Stoffen angefüllt und durste während der Regenzeit Ueberschwemmungen herbeiführen. Ueberall flohen die

Bewohner, und die Reis-, Tabak- und Indigopflanzungen sind weit und breit verwüstet. Der Verlust soll ungemein groß sein.

— **Neuyork und Neu-Orleans** sind durch eine elektrische Telegraphenlinie in unmittelbare Verbindung gesetzt. Die Länge der Linie beträgt 1600 englische = 350 deutsche Meilen, eine Entfernung, die der zwischen Paris und Petersburg gleich zu setzen sein dürfte. Es erfordert 8—9 Stunden Zeit, um eine Nachricht von Neu-Orleans nach Neuyork zu bringen; allein die Amerikaner glauben verzögernde Umstände baldigst beseitigen und sich Nachrichten in kürzerer Zeit mittheilen zu können. Bemerkenswerth ist der Algorithmus, dessen sich die Handelswelt bei telegraphischen Correspondenzen bedient. Hr. M. in Neuyork hat seinen Commissionair N. in Neu-Orleans. M. kann ein vortheilhaftes Geschäft in einem Artitel machen, der im Augenblick in Neuyork zu steigendem Preis gesucht wird. Er sendet an N. durch den Telegraphen 3 Zeichen, etwa das Wort Adam, den Buchstaben A und die Zahl 9. M. und N. haben den Schlüssel zu diesem Zeichen, den Niemand als die beiden Correspondirenden kennen. Es bedeutet also Beispielsweise Adam = Wolle; A = den Preis, den man für eine gewisse Quantität zu geben geneigt ist und 8 = der gewünschten Quantität. Erlitte der Commissionair durch die Beforgung des ihm gewordenen Auftrags keinen Zeitverlust, so läge es nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, daß noch an demselben Tage die Antwort erfolgen könnte. Am nächsten Tage B den Einkaufspreis und 7 die gefaufte Quantität bezeichnet; die Wiederholung des Wortes (Adam) fällt als sich von selbst verstehend weg. Auf diese Weise ist M. in den Stand gesetzt, nach 32 Stunden sein Geschäft abzuschließen, ohne irgend mehr nöthig gehabt zu haben, als ein Wort, zwei Buchstaben und zwei Ziffern. Auch die Kosten sind in Betracht der großen Entfernung für die Correspondenten gering; für ein Wort oder Zeichen wird ein Schilling (10 Sgr.) gezahlt. Staatsan gelegenheiten gehen allen andern Correspondenzen voran. Unter den Privatmittheilungen haben hinsichtlich der Auseinanderfolge der Beförderung pressante Familienangelegenheiten (Sterbefälle, Krankheitsfälle u.) den Vorrang, außerdem folgen die Mittheilungen in der Ordnung, in welcher sie dem Bureau zugehen.

Kunst-Nachricht.

Herr Wallner und Frau, die sich durch ihr bisheriges Gastspiel bei unsrer Bühne und vor Allem auch noch in der Sonntagsvorstellung, auf die zurückzukommen wir uns vorbehalten, als das erste Künstlerpaar bewährt haben, als welches sie der Ruf uns längst angekündigt, werden mit dem Dienstag ihre hiesigen Gastvorstellungen beenden. Das Stück, in dem sie auftreten werden, verdanken wir ebenfalls Herrn Wallner, der es eben erst aus Petersburg mitgebracht, und das Hallische Publikum ist das erste Deutsche, vor dem es in Scene gehen wird; es heißt: „die verfallne Meierei im Walde,“ aus dem Französischen des Frederic Soulié.

Seitdem unter den Einflüssen der Revolution von 1789 auch in Frankreich die Autorität im Reiche der Kunst, die wir in Deutschland schon seit Lessing und Herder gebrochen hatten, ihrer unbedingten Herrschaft hat entsagen müssen, seitdem man eingesehen, daß es Thorheit ist, bei der durch die Corneille, Racine, Molière, die sogenannten Klassiker der französl. Literatur, geschaffenen Kunstform als der unbedingten Norm für alle Epigonen stehen zu bleiben, weil eine mit neuen Ideen erfüllte Zeit sich auch einen neuen Inhalt in der Poesie und in Folge dessen auch eine neue Form erschaffen muß, seitdem hat auch die französl. Literatur einen Umschwung erlitten, der uns die Dichter jener Nation in verjüngter Frische gegenüber der verknöcherten Pdanterie ihrer Vopspoeten, erfüllt von wahren poetischen Inhalt, gehoben von echter Phantasie zeigt, während die Klassicität ihrer Literatur für die Ansprüche der jetzigen Zeit in einen ledernen, kraft- und hasillosen Formalismus verläuft. Die Schule der Romantiker ist die Trägerin dieser neuen Richtung in Frankreich geworden und Frederic Soulié, der Dichter der „Meierei“, gehörte zu den Hauptern dieser Schule.



Die Franzosen sind die Schauspieler unter den Nationen. Ihr Drama hat vor Allem den Vorzug des dramatischen Effects. So ist auch die „Meier“ ein Stück, welches durchweht von echt poetischem Hauch, getragen von präcis und scharf ausgeprägten Charakteren, hauptsächlich noch reich ist an interessanten Situationen und wirksamen, schlagenden Scenen. Sind die Kräfte einer Bühne nur irgend der Darstellung gewachsen, so kann es eines ungemeinen Eindrucks sicher sein. Wir hegen von der Darstellung bei uns die besten Hoffnungen, denn außer den achtbaren Kräften unserer Bühne sind drei Hauptfiguren durch Gäste vertreten, da außer Herrn und Frau Wallner auch Herr Pätzsch darin spielen wird. Zu einem recht zahlreichen Besuch am Dienstag können wir daher mit der besten Zuversicht einladen.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Gelde.)

Magdeburg, den 26. Januar. (Nach Wispeln.)

Weizen	38	—	44	φ	Gerste	20	—	22 1/2	φ
Roggen	25	—	28	,	Hafer	15	—	16 1/2	,

Quedlinburg, den 23. Januar. (Nach Wispeln.)

Weizen	40	—	42	φ	Gerste	18	—	20	φ
Roggen	26	—	28	,	Hafer	14	—	16	,

Raff. Küßel, der Centner 14 1/2 — 15 φ.

Küßel, der Centner 14 — 14 1/4 φ.

Leinöl, der Centner 12 — 13 φ.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 27. Januar Abends 5 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 6 Zoll.

am 28. Januar Morgens 7 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 9 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 26. Januar Nr. 2 und 2 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 27. bis 28. Januar.

Stadt Zürich: Hr. Architect Schleicher a. Elbing. Hr. Dehon Meyer a. Mittelhof. Die Hrn. Kaufm. Stoll a. Dettelbach, Reinemann a. Lütlich, Meißner a. Baden, Sanner u. Scholle a. Magdeburg, Davidson a. Berlin, Gebhardt a. Mainz, Werner a. Zilsit.

Goldnen Ring: Hr. Gutsbes. Hädler a. Bornitz. Hr. Apoth. Gröber a. Berlin. Hr. Förster Raumann a. Salzgitter. Hr. Kaufm. Krause a. Schleich. Hr. Aktuar Köppel a. Delitzsch.

Englischer Hof: Die Hrn. Kaufm. Bodens a. Halberstadt, Lüders a. Pörmchen, Kästner a. Köln. Hr. Chemiker Hilbrandt a. Düfeldorf.

Goldnen Löwen: Hr. Kaufm. Wilhelm a. Oberweißbach. Hr. Fabrik. Sohn a. Dessau. Hr. Maschinenbauer Körting a. Berlin. Hr. Cand. Schleinig a. Stettin.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Kaufm. Meyer a. Berlin, Barthaus a. Kassel, Nathan a. Bielefeld, Leonhardt a. Magdeburg, Scheidler a. Hamburg. Hr. Cand. Schröder a. Liegnitz. Hr. Antiquar Scheidemann a. Osterburg. Hr. Pred. Poppfeld a. Berna.

Goldne Kugel: Die Hrn. Kaufm. Silber a. Radwitz, Lippmann a. Bernburg. Hr. Buchhalter Lesser a. Berlin. Hr. Director Bruten a. Frankfurt.

Zur Eisenbahn: Die Hrn. Partik. Arfonne a. Paris, Teppe a. Brüssel. Hr. Fabrik. Schumann a. Ottersleben. Die Hrn. Kaufm. Köhler a. Lundenburg, Seebe a. Marburg. Hr. Dr. Scheiding a. Hamburg.

Freie Gemeinde.

Mittwoch Abends 7 Uhr Gemeinde-Versammlung.

Bekanntmachungen.

Ein Oekonomie-Behrling findet zu Ostern d. J. Stellung. Nähere Auskunft ertheilt der Verwalter Barth auf dem Vorwerk Seeben.

Ein Kindermädchen, die schon bei Kindern gedient hat und mit vorzüglichen Zeugnissen versehen ist, wird zur Wartung eines einzelnen 13 Monate alten Knaben mit guter Gage sogleich nach Leipzig gesucht. Nähere Auskunft heute, Dienstag, von 3 — 4 Uhr im Hotel „Zum Kronprinzen“ Nr. 18.

Beste trockene Torfsteine sind noch billig in kleineren und größeren Partien in Glaucha Taubengasse Nr. 1768/1769 zu haben.

Einen Behrling von guter Erziehung sucht sofort oder zu Ostern F. A. Reuscher, Klempner, große Klausstr., Nr. 908.

Eine tüchtige im Kochen perfekte Landwirthschafterin weist nach Frau Hartmann, Bauhof Nr. 312.

Bei
Franz Laage,
Firma: **Ferd. Schrader & Co.**
am kl. Berlin Nr. 416,
alleinigem Depositair der **Goldbergerschen** Erzeugnisse für **Halle** u. Umgegend sind nunmehr auch, ächt u. zu den festgestellten Fabrikpreisen, zu haben:

GOLDBERGERS
thermo-electrische
RINGE
in allen Grösten

à Stück mit Gebrauchs-Anweisung erster Qualität 1 Rthlr. pr. Cour, zweiter Qualität 20 Sgr. pr. Cour.

Jeder Ring trägt auf der innern Seite vertieft gravirt folgenden Fabrikstempel: „I.T.G.“ und ist in einem Kästchen wohlverpackt, das auf der Vorderseite seinen Namen und auf der Rückseite die beiden obenstehenden Wappen und mein Facsimile in Golddruck trägt.

Wolffmeyer

Diese nach wissenschaftlichen Grundsätzen in eleganter Form und in größter Vollkommenheit von J. C. Goldberger construirten thermo-electrischen Ringe werden mit vielem Nutzen gegen Schreibkrampf, Zittern und Schwäche in den Händen sowie zur Stärkung und Kräftigung der Finger- und Hand-Muskeln und Nerven getragen und verursachen beim Gebrauch keinerlei Unbequemlichkeit.

Man wolle die Zeichen der Aechtheit dieser Goldbergerschen Ringe sowie den Umstand genau beachten, daß sich in jeder Stadt nur ein Depot derselben befindet.

Zur prompten Effectuirung auswärtiger Bestellungen bedarf es nur der Miteinsendung des betr. Fingermaasses.

Avertissement.

Das königliche Kreisgericht zu Eisleben macht hierdurch bekannt, daß über das Vermögen des Deconomie-Amtmann Siebigl in Willerode auf den Antrag des Geheimen Rath v. Bethmann-Hollweg, der Concurs eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger, ein Termin auf

den 27. März 1850 Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Kreisrichter Herzog an Kreisgerichtsstelle angefeht worden ist.

Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 4 Monaten und spätestens im obigen Termine persönlich, oder durch einen legitimirten Rechtsanwalt, wozu ihnen die Herren Bindewald, Giseke, Schuster, Keil und Eggert vorgeschlagen werden, anzuzeigen und zu bescheinigen.

Bei unterlassener Anmeldung und Ausbleiben im Liquidations-Termin werden sie mit ihren Ansprüchen an die Gemeinde-Masse präkludirt werden.

Eisleben, am 22. November 1849.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zur Verleittirung der in den Jahren 1850, 1851 und 1852 bei hiesiger königl. Saline erforderlichen Mauer- und Dachsteine ist auf Montag den 4. Februar d. J. Vormittags um 11 Uhr ein Termin in unserem Amtsklokal angefeht, zu welchem wir qualifizierte Lieferungs-lustige hierdurch einladen.

Die Bedingungen, welche diesem Lieferungs-geschäft zum Grunde liegen, sind von jetzt ab in unserer Kanzlei einzusehen, werden aber auch im Termin selbst vorgelesen werden.

Saline Halle, den 16. Januar 1850.
Königl. Salinen-Verwaltung.

Die vereinigten Tischlermeister zu Halle,

indem sie ihr Meubles-Magazin, reichlich ausgestattet im Hause des Kaufmann Rissel am Markt, einem hochverehrten Publikum bestens empfehlen, zeigen hierdurch zugleich ergebenst an, daß dieselben ebenfalls im Anbau des rothen Thurms (früher Vaccani) Meubles zur gefälligen Ansicht und Auswahl aufgestellt haben, mit der Versicherung, an beiden Orten bei reellster Bedienung die billigsten Preise zu stellen.

Schweinshaare und Borsten

zum höchsten Preis

kauft fortwährend
G. Schewe in Eisleben.

Das zum Sachseschen Nachlasse gehörige halbe Roth zum Eichhorn, mit vollständiger Besatzung, sowie die Rirschanpflanzungen auf der Halle-Merseburger Kunststraße, sollen zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt werden. Kaufliebhaber wollen sich dazu Mittwoch den 13. Februar früh 10 Uhr in dem Posthalter Sachseschen Nachlasshause in der Brauhausgasse einfinden.

Halle, den 26. Januar 1850.
Die Sachseschen Erben.

Verkauf. Drei noch fast ganz neue Weberstühle mit allem Zubehör, so wie einer 4 hundertel-Jacard-Maschine, nebst Baumstuhl, Scheere, Rahmen und Spulrad, stehen billig zu verkaufen bei F. Bethmann in Halle, große Steinstraße Nr. 173.

Fett-Vieh-Verkauf.

Fünf fette Ochsen, theils Boigtländer und Landochsen, so wie zwei fette Schweine hat zu verkaufen
der Gastwirth
F. Emilius.

Cönnern, den 25. Januar 1850.

Zwei Drescher-Familien finden zu Oftern d. J. Wohnung und Arbeit auf dem Rittergute Gutenberg.

Die Dioramen

im Saale des „goldenen Pflugs“ sind täglich von 10 bis 3 Uhr bei Tagesbeleuchtung, und Abends von 5 bis 8 Uhr zur Ansicht des geehrten Publikums aufgestellt.
A. Herbst.

Gärtner gesucht.

Ein erfahrener Gärtner, mit guten Zeugnissen und unverheirathet, findet zum 1. März Anstellung auf dem Rittergute Wengelsdorf bei Merseburg, wo sich derselbe persönlich zu melden hat.

In einer anständigen Familie können einige junge Mädchen, die die hiesigen Schulen besuchen sollen, bei mütterlicher Pflege und unter Aufsicht von Schul- und weiblichen Arbeiten, Aufnahme finden. Nähere Auskunft wird in der Tuchhandlung des Herrn Zumppe unterm Rathhause erteilt.

30 Stück Fetthammel im Ganzen oder Einzeln stehen zu verkaufen bei
Ublig in Lauchstädt.

Aufforderung zu einem Bau-Unternehmen.

Die Besitzer einer neugebauten holländischen Windmühle beabsichtigen solche mit Dampfbetrieb einzurichten, und wünschen deshalb von einem theoretisch und praktisch gebildeten Unternehmer eine sichere Aufstellung des Kostenaufwandes und Leistungen einer solchen Anlage erst vorher mitgetheilt zu erhalten. Das Gebäude ist massiv und die Mühle selbst hat zwei Gänge mit 4 1/2 süssigen Steinen; die Getriebräder sind meistens von Eisen und das Ganze solid und dauerhaft ausgeführt. Unternehmer hierzu, welche sich jedoch in besagter Art zu legitimiren vermögen, werden aufgefordert, ihre brieflichen Mittheilungen franco an die Expedition des Couriers unter der Chiffre A. W. G. S. zu machen und nach Befinden dann hierauf das Weitere zu gewärtigen.

Auf dem Rittergute Naundorf bei Merseburg werden zum sofortigen Antritt zwei ordentliche, mit guten Attesten versehene Ackerknechte, wovon der Eine zugleich geübt mit Kreuzzügeln zu fahren verstehen muß, gesucht.

Handlungs-Commis der verschiedensten Branchen finden zum 1. April d. J., resp. auch sofort, Placement durch das merkantilische Agentur-Büreau, Kochstraße Nr. 55 in Berlin.

Nachdem der Baumhändler Gottlieb Liebeckind mit Tode abgegangen, so habe ich dessen Geschäft übernommen, und sind bei mir alle Sorten Bäume, als verebelte Kirsch-, Aepfel-, Birn-, Aprikosen-, Pfirsich-, Reineclauden-, Marabellen- und Marunken-Bäume aller Sorten, ferner Sauerkirsch-, Karschen- und Pflaumen-Bäume, sowie auch alle Sorten Weinschiffer mit ligen Reben zu haben. Ich bitte, sich bei vorkommendem Bedarf dieser Baumarten an mich zu wenden und versichere pünktliche und reelle Besorgung.

Naumburg a/S., den 27. Jan. 1850.
Andreas Friedrich Reinhardt sen.,
Gärtner.
Michaelisgasse Nr. 1218.

Unterzeichneter beabsichtigt, sich einige Zeit in Halle aufzuhalten, und da wohl dem größten Theile des geehrten Publikums weder meine Leistungen als **Portraitmaler**, noch meine Wohnung bekannt sein dürften, so habe ich einige Portraits zur gefälligen Ansicht in der Papierhandlung von **A. Friese** hier aufgestellt.
Portraitmaler F. Anders a. Cöln.

Die Unterzeichneten ersuchen die Wahlmänner der Stadt Halle, des Saal- und Marsfelder Seckreises am Tage der Wahl, Donnerstag den 31. Januar früh 9 Uhr, sich zu einer Versammlung im Lokale des Stadtschießgrabens einzufinden zu wollen. Zugleich bemerken wir, daß wir auch Mittwoch Abend von 7 Uhr an, in demselben Lokale zugegen sein werden, und laden die hiesigen wie die alsdann schon hier anwesenden auswärtigen Wahlmänner ein, den Abend dort zur Besprechung mit uns zuzubringen.

Meier. Heise. Fritsch. R. U. Le Beau. Niemeyer. Jacob. Fritsch sen. Graf jun. Heckert. Barnitsen.

Mittwoch den 30. Januar: **Großes Militair-Concert** vom Musikchor 19. Inf.-Regiments im **Thüringer Bahnhofs-Saale**. Anfang 3 Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr., Familien, aus 3—4 Personen bestehend, 5 Sgr.
B. Buchbinder, Musikmeister.

Haus-Verkauf.

Mein hier belegenes, erst im vorigen Jahre neu und vollständig ausgebautes Wohnhaus, worin 4 Stuben nebst Kammer, Küche, Bodenraum mit Anlage zu 2 Dachstuben, sowie Hofraum, Gemüße- und Obstgarten, beabsichtige ich veränderungshalber auf

den 10. Februar d. J. Nachmittags in meiner Wohnung meistbietend zu verkaufen.

Kausliebhaber werden hierzu eingeladen und die sehr annehmbaren Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Mücheln, den 25. Januar 1850.
Gottlieb Noth.

Anzeige.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein in hiesiger Stadt belegenes brauberechtigtes Wohnhaus Nr. 17 am Kornmarkt, worin seit länger als 70 Jahren die Bäckerei schwunghaft betrieben worden, nebst den dazu gehörenden Nebengebäuden

zu verkaufen oder zu verpachten.

Das Haus liegt auf dem Mittelpunkte der Stadt, dem Rathhause und dem königlichen Kreis-Gericht gegenüber, ganz in der Nähe des Neumarktes, dürfte sich demzufolge außer zur Bäckerei auch zum Betriebe jedes andern Geschäfts ganz besonders eignen.

Hierauf Reflektirende können täglich mit mir in Unterhandlung treten, indem die Uebergabe ebenfalls nach Belieben erfolgen kann.

Bei einem zu Stande kommenden Verkauf kann ein Theil der Kaufsumme hypothekarisch daran stehen bleiben.

Sangerhausen, d. 28. Jan. 1850.
August Steinkopf,
Bäckermeister.

1000, 800, 500, 300 u. 100 Rth sind sogleich auszuleihen durch den Sekretair Kleist, große Klausstraße Nr. 896.

Die geehrten Wahlmänner aus dem Saalkreise und dem Mansfelder Seckreise, welche zur Wahl eines Abgeordneten nach Erfurt am Donnerstag, den 31. d. M., nach Halle berufen sind, werden zu einer Besprechung am genannten Tage, im Gasthose „Zum Pfluge“, von 9 Uhr Morgens an, ergebenst eingeladen.

Berger. Lorenz. Scheuerlein.

Gesuch.

Zu einem Conditorei-Geschäft, mit Schenkwirtschaft verbunden, wird Jemand als Theilnehmer gesucht mit 200 bis 300 Rth. Näheres unter C. P. poste restante Naumburg.

Ferkel verkauft das Amt Helmsdorf bei Gerbstädt.

Cigarrenspitzen von Gutta-Percha empfohlen

F. C. Spieß in der alten Post.

Das Neueste in Porte-Monnaies, mit echt vergoldetem Bügel, von Wildschweinleder, erhielt

F. C. Spieß in der alten Post.

Stadttheater in Halle.

Mit aufgehobenem Abonnement.

Bestes Gastspiel des Herrn Wallner und Frau und zum Benefiz für dieselben:

Dienstag den 29. Januar:

Die verfallene Weiererei im Walde, romantisches Schauspiel in 6 Bildern und einem Vorspiel:

Das Wettrennen von Lamballe, frei nach dem Franz. des Soulié von M. Spring.

††† „Graf von Montclair“ Herr Pätzsch,

* * * „Kerouan“ Herr Wallner,

o o * „Louise“ Frau Wallner, als Gäste.

Eine gesunde Amme sucht sogleich die Hebamme Sager, Mühlberg Nr. 1048.

Eine große Partie ungerissene Federn sind zu verkaufen Klausstr. Nr. 2169.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Auguste mit dem Post-Offizianten Herrn Louis Fischer hier beehren wir uns Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Halle, den 28. Januar 1850.
August Erfurt und Frau.

Todes-Anzeige.

Am vergangenen Freitag, den 25. Januar, starb unsere geliebte kleine Emma, in Folge des Schlagflusses, im Alter von 10 Wochen, welches wir tiefbetrübt Freunden und Bekannten anzeigen.

Lettin. Deutschbein u. Frau.

Todes-Anzeige.

Ein geliebtes Kind ist im Tode von uns geschieden. Eine gute Tochter hat der himmlische Vater in dem jungfräulichen Blütenalter ihres Lebens von uns abgerufen. Unser einziges liebes Kind Marie Theresie ist gestorben. In den frühen Morgenstunden des 22. Januar ist sie 21 Jahre 10 Monate alt entschlafen. Am 25. Januar haben wir die irdische Hülle zur Ruhe im Schoße der mütterlichen Erde bestattet.

Dank Allen, die durch Worte und durch die That bei der Begräbnisseier und in der Krankheit unserer guten Tochter eine Theilnahme bewiesen haben, die unsern Herzen wohlgethan hat und noch durch wohlthuende Erinnerungen unsern tiefen Schmerz lindern wird.

Dich konnte keine Sorge retten!

Die Pflege schafft nur sanfte Ruh.
Wir mußten in den Sarg Dich betten —
Wer drückt nun uns die Augen zu?
Wir weinen und wünschen Ruhe hinab
In unserer Tochter kühles Grab.

Ein gutes Kind ist hingeshieden,
Das seine Eltern nie betrübt.
Gott gab ihr auch im Leiden Frieden,
Gott, den sie bis zum Tod geliebt.
Wir glauben und blicken hoffend hinan:
Gott, führ' uns gnädig die Himmelsbahn.

Spickendorf, den 26. Januar 1850.

Die trauernden Eltern:
Karl Friedrich Stieme,
Marie Henriette Stieme
geb. Thieme.

Gebauerische Buchdruckerei in Halle.

Deutschland.

Berlin, d. 26. Januar. Der heutige Staats-Anzeiger enthält Folgendes:

Auf den Antrag des Staats-Ministeriums habe Ich beschlossen, eine neue Organisation der oberen Verwaltung des Bauwesens eintreten zu lassen, um für die oberen Staats-Bau-Beamten eine lebendigere Theilnahme an der Leitung und Entwicklung der Bau-Angelegenheiten herbeizuführen und den Geschäftsgang abzukürzen. Ich genehmige daher die von dem Staats-Ministerium unterm 22. December 1849 vorgelegte Verordnung über die obere Verwaltung des Bauwesens, indem Ich insbesondere zu der Auflösung der Ober-Bau-Deputation Meine Zustimmung ertheile und die gegenwärtigen Mitglieder derselben, unter Belassung ihres bisherigen Gehalts, hierdurch zu Ministerial-Bau-Räthen ernenne. Wegen Ausführung dieses Erlasses, welcher nebst der Verordnung vom 22. December 1849 durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen ist, hat das Staats-Ministerium das Weitere zu veranlassen.

Charlottenburg, den 14. Januar 1850.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(Gegengez.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg.
von Manneuffel. von Strotha. von der Heydt. von Kabe.
Simons. von Schleinitz.

An das Staats-Ministerium.

Verordnung

über die obere Verwaltung des Bauwesens.

§. 1. Die Ober-Bau-Deputation wird aufgelöst.

§. 2. Die bisher von der Ober-Bau-Deputation wahrgenommenen Geschäfte gehen, so weit nicht in §. 6 ein Anderes bestimmt ist, auf die Abtheilung für das Bauwesen im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über, in welche die gegenwärtigen Mitglieder der Ober-Bau-Deputation nach Maßgabe der nach §. 5 zu treffenden näheren Bestimmung als Ministerial-Bau-Räthe eintreten. Zu den unter Theilnahme der Ministerial-Bau-Räthe zu bearbeitenden Angelegenheiten gehören namentlich: a) die Personalien der Bau-Verwaltung und die Ueberwachung der Geschäftsführung der Bau-Beamten, b) die Verathung des Bau-Bedürfnisses und die Aufstellung des Bau-Erats für die Staats-Bauten, c) die Prüfung und Feststellung der betreffenden Bau-Entwürfe und Kosten-Anschläge, d) die oberste Leitung und Ueberwachung der Ausführung dieser Bauten, e) die Vermessungs-Angelegenheiten, so weit solche zum Ressort des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten gehören, f) die Bau-Polizei-Angelegenheiten.

§. 3. Die Geschäfte werden unter die Mitglieder der Bau-Abtheilung (§. 2) so vertheilt, daß die Ministerial-Bauräthe auch an der Verwaltung und an der Verathung des Bau-Bedürfnisses Theil nehmen. Die Prüfung und Feststellung der Bau-Entwürfe und Kosten-Anschläge erfolgt durch die einzelnen Ministerial-Bauräthe unter ihrer persönlichen Verantwortung Namens der Bau-Abtheilung, wobei die revidirenden Räthe auch dafür verantwortlich bleiben, daß die Entwürfe von den Bau-Beamten gehörig bearbeitet und von den Regierungs-Bauräthen gründlich vorevidirt werden. Behufs der oberen Leitung und Ueberwachung der Ausführung der Bauten durch die Ministerial-Bauräthe, werden dieselben mit den erforderlichen Dienststreifen beauftragt werden und dadurch zugleich Gelegenheit erhalten, selbst in den Erfahrungen fortzugehen, so wie das dienstliche Verhalten der Regierungs-Bauräthe und der übrigen Bau-Beamten näher kennen zu lernen, so daß sie im Stande sind, über deren Qualifikation bei vorkommenden Stellen-Besetzungen gründlich zu urtheilen.

§. 4. Die bei einigen Ministerien für die Bau-Angelegenheiten angestellten technischen Räthe und Bau-Revisoren verbleiben in ihren Functionen. Ob noch bei anderen Ministerien dergleichen Ministerial-Bauräthe zu bestellen, bleibt weiterer Bestimmung vorbehalten. Die Vorschläge zur Ernennung solcher Ministerial-Bauräthe erfolgen jedoch stets unter Theilnahme des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Von denjenigen Ministerien, bei denen besondere Ministerial-Bauräthe nicht fungiren, sind die Gutachten über Bau-Pläne, so wie die Prüfung und Feststellung der Entwürfe und Kosten-Anschläge, so weit solche nach den bestehenden Vorschriften bisher der Super-Revision der Ober-Bau-Deputation bedurften, bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten einzuholen, bei welchem diese Arbeiten durch die betreffenden Ministerial-Bauräthe zu bewirken sind.

§. 5. Welche von den gegenwärtigen Mitgliedern der Ober-Bau-Deputation der Bau-Abtheilung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, und welche etwa anderen Ministerien (§. 4) zuzuweisen, bleibt weiterer Bestimmung vorbehalten.

§. 6. Außer der Bau-Abtheilung im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, wird eine technische Bau-Deputation errichtet, welche dazu bestimmt ist, das gesammte Baufach in künstlerischer und wissenschaftlicher Beziehung würdig zu repräsentiren, große öffentliche Bau-Unternehmungen in baulich-technischer Hinsicht zu beurtheilen, die Anwendung allgemeiner Grundsätze im öffentlichen Bauwesen zu berathen, neue Erfahrungen und Vorschläge in künstlerischer, wissenschaftlicher und baulich-technischer Beziehung zu begutachten, für weitere Ausbildung des Bau-faches Sorge zu tragen, die sämmtlichen Prüfungen der Bau-führer und Baumeister zu bewirken, und das Kuratorium der Bau-Academie zu bilden. Die zu begutachtenden Gegenstände werden der technischen Bau-Deputation durch das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zugewiesen, durch dessen Vermittelung auch die von den übrigen Ministerien gewünschten Gutachten der Deputation über bauliche Angelegenheiten einzuholen sind. Außerdem ist jeder Ministerial-Baurath eben so beauftragt als verpflichtet, diejenigen Bau-Entwürfe, welche ihm zur Super-Revision zukommen und nach seinem pflichtmäßigen Ermessen von Interesse für die technische Bau-Deputation erscheinen, zu deren Kenntniß und Besprechung zu bringen. Die Revision von Kosten-Anschlägen bleibt von den Functionen der technischen Bau-Deputation gänzlich ausgeschlossen.

§. 7. Sämmtliche Ministerial-Bauräthe sind durch ihre Ernennung zugleich auch Mitglieder der technischen Bau-Deputation. Außerdem bleibt dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorbehalten, solche, dem preussischen Staate angehörige Baumeister, welche sich in künstlerischer oder wissenschaftlicher Beziehung besonders auszeichnen, zu Mitgliedern der technischen Bau-Deputation Allerhöchstenorts in Vorschlag zu bringen. Ein Gehalt ist mit dem Ehrenamt eines Mitgliedes der technischen Bau-Deputation nicht verbunden.

§. 8. Die technische Bau-Deputation versammelt sich regelmäßig wöchentlich einmal; der Vorsitzende kann jedoch die Mitglieder außerdem bei dringenden Veranlassungen zu außerordentlichen Versammlungen berufen. Alle in Berlin anwesende Mitglieder sind verpflichtet, an den Versammlungen, so wie an den Prüfungen der Bau-führer und Baumeister, Theil zu nehmen. Außerhalb Berlin wohnhafte Mitglieder können, wenn es erforderlich scheint, zu einzelnen Verathungen und Prüfungen einberufen werden.

§. 9. Die technische Bau-Deputation ist dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten untergeordnet und hat an denselben jährlich einen Geschäfts-Bericht über ihre gesammte Thätigkeit, namentlich auch über die von ihr abgehaltenen Prüfungen zu erstatten. Ihre Verhältnisse werden durch ein von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu erlassendes Geschäfts-Reglement näher festgestellt.

Berlin, den 22. December 1849.

Das Staats-Ministerium.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manneuffel.
von Strotha. von der Heydt. von Kabe. Simons.
von Schleinitz.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf den Allerhöchsten Erlass vom 14. Januar 1850, betreffend die neue Organisation der oberen Verwaltung des Bauwesens und die zugehörige Verordnung vom 22. December 1849 bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die darin angeordnete Auflösung der Königlichen Ober-Bau-Deputation und der Uebergang der Geschäfte der letzteren auf die Abtheilung für Bauwesen im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten am 1. März d. J. stattfinden und an demselben Tage auch die zu errichtende technische Bau-Deputation in Wirksamkeit treten, bis dahin aber die Königliche Ober-Bau-Deputation ihre Geschäfte in bisheriger Weise fortführen, namentlich auch die Prüfungen der Kandidaten des Bau-faches bewirken wird.

Berlin, den 22. Januar 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Versammlung der Vereinigten Gemeinde zu gefelliger Unterhaltung.

Donnerstag den 31. Januar Abends 8 Uhr im Englischen Hof. Vorträge: Ernährung und Wachstum des Menschen. — Beginn der Reformation durch Luther. — Der Zutritt steht Jedermann frei.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß jüdische Handelsleute aus dem angrenzenden Herzogthum Anhalt, namentlich aus den Städten Gröbzig, Cöthen, Bernburg und Sanderleben, seit längerer Zeit und jetzt besonders in großer Zahl in den umliegenden diesseitigen Dorfschaften von Haus zu Haus ihre mit sich geführten Waaren feilbieten und wirklich verkaufen und zwar meistens unter dem Vorwande, daß die Waaren vorher schon von den Abnehmern bestellt gewesen. Um diesem Uebelstande abzuwehren, weise ich die sämmtlichen Ortsbehörden in den Städten und Dorfschaften des hiesigen Kreises auf das Gemessenste hierdurch an, diese jüdischen Handelsleute strenger, als es bisher geschehen sein mag, zu controliren und selbige, wenn sie bei einem dergleichen unbefugten Hausirhandel betroffen werden, als Ausländer mit den mit sich geführten Waaren sofort an die betreffenden Kreisgerichte zur Untersuchung und Bestrafung abzuliefern.

Dabei mache ich die Ortsbehörden noch darauf aufmerksam, daß von den Inhabern von Gratisgewerbebescheinen zum Aufsuchen von Waarenbestellungen bei Vermeidung der in der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 8. December 1843 (Gesetzsammlung pro 1844 Seite 15) vorgeschriebenen Strafe Bestellungen auf Waaren nur bei Gewerbetreibenden, also nicht bei bloßen Privatleuten, welche keine Gewerbe- oder Handeltreibende sind, gesucht werden dürfen, und zwar bei Handeltreibenden ohne Beschränkung, bei andern Gewerbetreibenden aber nur auf solche Sachen, welche zu dem von ihnen ausgeübten Gewerbe, als: Fabrikmaterialien, Werkzeuge oder nach ihrer sonstigen Beschaffenheit in Beziehung stehen, so wie auch, daß den Inhaber eines Gewerbebescheines die vorbezeichnete Strafe trifft, wenn er Waaren irgend einer Art und nicht bloß Proben oder Muster mit sich führt.

Von jeder Contravention dieser Art ist mir sofort Anzeige zu machen.

Halle, den 18. December 1849.

Der Landrath des Saalkreises.

In Vertretung:

Der Kreis-Deputirte
Kudloff.

Bekanntmachung.



Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß nach einem Beschlusse der zum norddeutschen Verbands der Eisenbahnen gehörigen Verwaltungen, vom 1. Februar a. er. ab, an die Stelle des ersten Satzes in Nr. 8 des § 12 des Reglements für den durchgehenden Güter-Verkehr auf den Eisenbahnen zwischen den Endpunkten Cöln, Bremen, Harburg, Berlin und Leipzig, vom 5. März 1848 bis zu den Worten: „Auch bei dieser Versicherung u. s. w.“ die folgende Bestimmung eintreten soll:

„Eine höhere Entschädigung, als 20 \mathcal{R} pro \mathcal{C} , wird in besonderer Versicherung von den Verwaltungen gewährt. Die Versicherung erfolgt durch Declaration des Werthes im Frachtbriefe, welcher die Stelle der Police vertritt, und durch Zahlung der Prämie in einem Frachtzuschlage.“

Der Frachtzuschlag beträgt:
bei Versicherungen von 20 bis 50 \mathcal{R} pro \mathcal{C} , 2 pCt. der Fracht, bei Versicherungen von 50 bis 100 \mathcal{R} pro \mathcal{C} , 4 pCt. der Fracht; bei jeder weiteren Erhöhung der Versicherung um 100 \mathcal{R} pro \mathcal{C} steigt die Prämie um 4%, wobei jedes angefangene 100 für voll gerechnet wird. Der geringste zu zahlende Prämien-Betrag soll aber nicht unter 6 \mathcal{R} betragen.

Magdeburg, den 25. Januar 1850.

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Nothwendiger Verkauf.

Folgende, dem Gutsbesitzer Wilhelm Fricke zu Dberrißdorf gehörige Grundstücke:

- I. das Anspanngut Dberrißdorf Nr. 18, an Haus, Hof, Scheune, Stallung, Garten, 3 Baumkabeln, 90 Acker Land, Hypoth.-Buch Band I. 28. 433;
- II. das damit vereinigte Kossathengut Dberrißdorf Nr. 19, nebst 2 Baumkabeln und 23 Acker Land, Hypoth.-Buch Band I. 30. 465;
- III. 75 $\frac{1}{4}$ Acker Wandelgrundstücke, welche beim Hauptgute bewirtschaftet, in Dberrißdorfer Flur, Hypoth.-Buch Band I. 29. 449;

nach Abzug der Lasten gerichtlich abgeschätzt auf zusammen

21,438 \mathcal{R} 24 \mathcal{S} 7 \mathcal{L} ,

exclusive der auf 5510 \mathcal{R} Materialwerth gewürderten Gebäude, sollen im Wege der Execution in dem

am 28. März 1850,

von Vormittags 11 Uhr ab,

an Kreis-Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Koloff anstehenden Licitationstermine in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen sind in der Prozeß-Registratur einzusehen.

Eisleben, den 12. August 1849.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr von 48 Schachteltrüthen Pflastersteinen zur Herstellung des hiesigen fiskalischen Pflasters aus dem Steinbruche des Mühlenmeisters Homann zu Lauchstädt soll an den Mindestfordernden verdingungen werden, wozu ich einen Termin auf

Montag den 4. Februar c.

Vormittags 10 Uhr

im Gasthose zur Lanne vor dem Klausthore hieselbst angelegt habe, in welchem auch die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Halle, den 25. Januar 1850.

Der Wegebaumeister
Steudener.

Ein Materialgeschäft mit Seifenfabrik verbunden ist unter vortheilhaften Bedingungen zu pachten.

Anfragen sind in der Exp. des H. Cour. unter Chiffre H. 1. franco einzusenden.

Mineralwasser, alle Sorten, sind vorrätzig bei F. A. Hering.

Unter Zusicherung bedeutender Vortheile wird an thätige Geschäftsleute der Commissions-Verkauf eines leicht gangbaren Artikels zu übertragen gesucht. Anerbietungen franco unter **B. & H.** poste restante Mainz.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.